



- Zum Errichten von statisch hoch belastetem Mauerwerk geeignet
- Zum Verputzen von Kleinflächen von hochbeanspruchten Mauerwerks- oder Betonflächen, wie zum Beispiel im Sockel- und Kelleraußenwandbereich oder in Feuchträumen
- Für die Handverarbeitung geeignet

Produkt

Zement-Mauermörtel und Zementputz mit hoher Festigkeit für die manuelle Verarbeitung.
Normalmauermörtel nach DIN 20000-412:2019-06 bzw. G und M 10 nach DIN EN 998-2 sowie Normalputzmörtel GP und CS IV nach DIN EN 998-1.

Zusammensetzung

Gesteinskörnung, Zement und Zusätze zur besseren Verarbeitung und Haftung.

Eigenschaften

- Mineralischer Zement-Putz- und Mauermörtel.
- Nach Wasserzugabe geschmeidiger, kellengerechter Mörtel mit gutem Wasserrückhaltevermögen und guter Untergrundhaftung.
- Weist nach der Erhärtung eine hohe Festigkeit auf, ist witterungs- und frostbeständig, diffusionsoffen, stoß- und kratzfest.

Anwendung

- Putzmörtel für die Verwendung als Innen- und Außenputz für Wände, Decken, Pfeiler und Trennwände.
- Mauermörtel nach Eignungsprüfung zur Verwendung in Wänden, Pfeilern und Trennwänden aus Mauerwerk (Innen- und Außenbauteile), die Anforderungen an die Standsicherheit unterliegen.
- Der Mauermörtel ist nach DIN 20000-412:2019-06 ohne Einschränkung/Abminderung als Normalmauermörtel verwendbar.
- Bisherige Bezeichnung nach DIN 20000-412 Anhang A: Normalmauermörtel III.
- Zum Verputzen von hochbeanspruchten Mauerwerks- oder Betonflächen, wie z. B. im Sockel- und Kelleraußenwandbereich und in Feuchträumen.
- Als Unter- und Oberputz innen und außen einsetzbar.
- Unterputz zur Aufnahme von Anstrichen, mineralischen oder bituminösen Abdichtungen, Bekleidungen und Edelputzen.
- Nicht für Putzmaschinen geeignet.
- Zum Errichten von statisch hochbelastetem Mauerwerk.

Weitere Verarbeitungsanleitungen mit Bildern, Werkzeug- und Produktauswahllisten finden Sie unter www.baumit-selbermachen.de.

Technische Daten

Putzmörtelgruppe:	Normalputzmörtel GP nach DIN EN 998-1 Normalmauermörtel (G) nach DIN EN 998-2 P III nach DIN 18550
Brandverhalten:	A1, nichtbrennbar
Festigkeitsklasse Putz:	M10 nach DIN EN 998-2
Druckfestigkeit:	> 10 N/mm ²
Haftscherfestigkeit:	> 0.1 N/mm ²
Haftzugfestigkeit:	≥ 0.08 N/mm ² (Verwendung: Putzmörtel)
Wasseraufnahme:	Wc 2 (nach DIN EN 998-1) - wasserabweisend (Verwendung: Putzmörtel)
μ-Wert:	≤ 25 (Putzmörtel)
μ-Wert 2:	15 / 35 (Tabellenwert) (Mauermörtel)
Wärmeleitzahl $\lambda_{10, \text{dry, mat}}$:	≤ 0.820 W/(m·K) (für P = 50 %) (Verwendung: Putzmörtel)
(Tabellenwert nach EN 1745):	≤ 0.89 W/(m·K) (für P = 90 %) (Verwendung: Putzmörtel)
Einsatzbereich:	außen, innen, Wand, Sockel

	10 kg	25 kg
Körnung	0 - 2.5 mm (je nach Herstellerwerk)	0 - 2.5 mm (je nach Herstellerwerk)
Verbrauch	ca. 1.5 kg/m ² /mm	ca. 1.5 kg/m ² /mm
Ergiebigkeit	ca. 7 l/Sack (Putzmörtel : ca. 0,5 m ² /Sack bei 15 mm Putzdicke)	ca. 17 l/Sack (Putzmörtel: ca. 1,1 m ² /Sack bei 15 mm Putzdicke)
Min. Auftragsdicke Unterputz	Unterputz: min. 10 mm (innen), mind. 15 mm (außen)	Unterputz: min. 10 mm (innen), mind. 15 mm (außen)
Min. Auftragsdicke Oberputz	Oberputz: mind. 3 mm	Oberputz: mind. 3 mm
Wasserbedarf	1 - 1.5 l/Sack	3 - 4 l/Sack

Die angegebenen Verbrauchsangaben dienen zur Orientierung. Praxisbedingt ist dabei ein Mehrverbrauch von ca. 10 % zu berücksichtigen. Die Verbrauchsangaben sind abhängig von Rauheit und Saugfähigkeit des Untergrundes sowie der Verarbeitungstechnik.

Die Leistungserklärung ist unter www.baumit-selbermachen.de oder www.dopcap.eu unter Angabe des Kenncodes elektronisch abrufbar.

Lieferform	Foliensack, 10 kg (105 Sack pro Palette = 1.050 kg) Papiersack, 25 kg (48 Sack pro Palette = 1.200 kg)
Lagerung	Trocken und geschützt, die Lagerzeit sollte beim 25 kg-Sack 12 Monate und beim 10 kg-Sack 24 Monate nicht überschreiten.
Qualitätssicherung	Ständige Überwachung und Kontrolle der Qualität und strenge Eingangskontrolle aller Rohstoffe. Die Firma besitzt ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 9001 sowie ein TÜV-geprüftes und zertifiziertes Umweltmanagementsystem nach der weltweit gültigen Norm DIN EN ISO 14001.
Einstufung lt. Chemikaliengesetz	Siehe Sicherheitsdatenblatt unter www.baumit-selbermachen.de
Untergrund	Der Untergrund muss fest, tragfähig, frostfrei sowie frei von Ausblühungen und haftmindernden Rückständen (Schmutz und Staub) sein. Die zu verputzende Fläche muss gleichmäßig ausgetrocknet sein. Betonflächen vorher mit einem geeigneten Haftvermittler (z. B. Baumit Fassaden- und Sanierungsspachtel weiß bei Putzdicken ≤ 8 mm) vorbehandeln. Stark saugende Untergründe müssen mit Haftgrundierung vorbehandelt werden.
Verarbeitung	Zementmörtel wird händisch mit geeignetem Werkzeug verarbeitet, wobei Kleinmengen mit dem Quirl im Mörteltrog, ansonsten im Durchlauf- oder Freifallmischer gemischt werden können. Anmischen nur mit sauberem Wasser ohne sonstige Zusätze. Verputzen: ■ Die Mindestauftragsdicke beträgt innen 10 mm, außen 15 mm. ■ Bei Putzdicken von mehr als 20 mm und anderen ungünstigen Umständen mehrlagig arbeiten, wobei eine ausreichende Standzeit des Unterputzes (pro mm Putzdicke 1 Tag) vor dem Auftragen der letzten Lage empfohlen wird (vorherige Lage gut aufräumen). Dies ist besonders bei niedrigen Temperaturen und damit verzögerter Abbindung wichtig. ■ Den Mörtel mit der Stahltraufel aufziehen oder mit der Kelle anwerfen. ■ Anschließend mit der Kartätsche planeben abziehen. ■ Nach dem Ansteifen zeitgerecht Verreiben oder Filzen oder mit dem Gitterrabort für die nachträgliche Beschichtung mit Edelputzen oder Keramik aufräumen. Mauern: ■ Das Mauern erfolgt entsprechend den Verarbeitungsrichtlinien der Ziegel- und Mauersteinhersteller. ■ Es ist grundsätzlich vollfugig und im Verband zu mauern.

Allgemeines und Hinweise

Mauerwerk mit einer Wärmeleitfähigkeit kleiner 0,13 W/(m·K) sind mit geeigneten Leichtmauermörteln zu vermauern und mit Leichtputzen LW nach DIN EN 998-1 (z. B. Faserleichtputz oder Styroporleichtputz) zu verputzen. Im Sockelbereich auf Leichtmauerwerk Leichtsockelputz einsetzen.

Nicht bei direkter Sonnenbestrahlung, Regen oder Wind verarbeiten und die Fassade bis zur vollständigen Erhärtung schützen (Gerüstnetz). Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Abbindezeit deutlich verlängern.

Vor einer weiteren Beschichtung ist eine Standzeit von mind. 1 Tag je mm Putzdicke einzuhalten.

Bei Verwendung von Putzprofilen sind dafür geeignete rostfreie Profile anzuwenden und mit Eckschienenmörtel Fix (kein Gips) zu versetzen.

Vor dem Anfüllen des Erdreichs, Plattenverlegung u. Ä. sind die vorgeschriebenen Abdichtungsarbeiten durchzuführen.

Gefährdete Bereiche (Glas, Keramik, Metall usw.) schützen.

Die obenstehenden Angaben entsprechen dem Stand unserer Erfahrung und sollen beraten. Eine Garantie für den Anwendungsfall kann daraus nicht abgeleitet werden, da die jeweilige Anwendung und Verarbeitung außerhalb unserer Kontrollmöglichkeit liegen.

Nicht unter + 5 °C und über + 30 °C Material-, Untergrund- und Lufttemperatur verarbeiten und abtrocknen lassen. Die „Leitlinien für das Verputzen von Mauerwerk und Beton, die Richtlinie „Fassadensockelputz/Außenanlage“, DIN EN 998-1, DIN EN 998-2, DIN EN 13914, DIN 18550, DIN EN 20000-412, DIN 18330 und DIN 18350 (VOB, Teil C)“ beachten.

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen geben, entsprechen dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis. Sie sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen. Die allgemeinen Regeln der Bautechnik müssen eingehalten werden. Änderungen, die dem technischen Fortschritt und der Verbesserung des Produktes oder seiner Anwendung dienen, behalten wir uns vor. Mit Erscheinen dieser Technischen Information sind frühere Ausgaben ungültig. Aktuellste Informationen entnehmen Sie unseren Internet-Seiten. Es gelten für alle Geschäftsfälle unsere aktuellen Verkaufs- und Lieferbedingungen sowie die Bestimmungen für die Aufstellung und Nutzung unserer Silos und Mischanlagen.